

## **1. Faire und innovationsfreundliche Plattformökonomie**

*Online-Plattformen haben den Zugang zum Internet, zu Informationen und Inhalten, auch gerade im grenzüberschreitenden Kontext, revolutioniert und sind zu einem Treiber für Wachstum und Innovation geworden. Sie bieten riesige Vorteile, sowohl für die Wirtschaft als auch für die Verbraucher und sind somit ein wichtiger Faktor des europäischen digitalen Binnenmarktes. Aufgrund ihrer schnellen Entwicklung und wachsenden Bedeutung, stellen sie allerdings auch neue Herausforderungen für Wettbewerb und Politik dar. Je mehr Akteure auf einer Plattform aktiv sind, desto attraktiver wird sie. Dieser Netzwerkeffekt ist positiv zu bewerten, denn die Plattformen erreichen dadurch viele Nutzer und bringen diesen Nutzern einen deutlichen Mehrwert. Allerdings führen diese Effekte auch zu wettbewerblich nicht ganz unproblematischen Entwicklungen, die diskutiert werden müssen. Plattformbasierte Geschäftsmodelle sind daher schon länger Fokus des Europäischen Gesetzgebers. Von der Portabilitäts-, über die Geoblocking- bis hin zur kürzlich angenommenen Plattform2Business-Verordnung, baut der Europäische Gesetzgeber Stück für Stück eine Plattformregulierung in Europa auf, die dem Netzwerkeffekt etwas entgegensetzt, um allen Beteiligten einen positiven Umgang mit Plattformen zu ermöglichen. Aus Sicht der Digitalen Wirtschaft muss dabei beachtet werden, dass die angestrebten Regulierungen weiterhin genügend Raum für Innovation und Entwicklung in Europa lassen.*

*Forderungen des BVDW: 1. Das wesentliche Prinzip für die Erarbeitung eines konvergenten Rechtsrahmens für Plattformen sollte grundsätzlich die Herstellung einer sachgerechten und verhältnismäßigen Symmetrie („level-playing field“) sein. 2. Die Steigerung des Potenzials des Digitalen Binnenmarktes für junge europäische Unternehmen sollte ein Leitprinzip für alle zukünftigen Ansätze bei der Regulierung von Plattformen sein. 3. Es dürfen keine weiteren gesetzlichen Vorgaben geschaffen werden, die Wachstum und Beschäftigung im digitalen Handel behindern. 4. Das Vertrauen der europäischen Bürger in die fortschreitende digitale Transformation und somit auch Plattformökonomie muss gefördert werden. 5. Auf europäischer Ebene müssen die Bereiche Vertrags- und Verbraucherrecht ziel-gerichtet weiter vereinheitlicht werden. 6. Die Problematik der Verbreitung von Desinformationen und illegaler Inhalte sollte ganzheitlich diskutiert werden. Die Verantwortung von Plattformen sollte generell ausgewogen und weiterhin im Rahmen des „Notice & Action“ Prinzips wie derzeit noch im Telemediengesetz (§ 10) bzw. in der E-Commerce Richtlinie ausgestaltet sein.*

*Wie und in welchen Bereichen wollen Sie eine künftige Plattformregulierung weiterentwickeln?*

Die Schaffung eines gleichmäßigen Rechtsrahmens für Plattformen wird auch in den kommenden 5 Jahren von zentraler Bedeutung sein. Vor allem in den Bereichen Datenschutz, Verbraucherschutz und Vertragsrecht geht es dabei nicht nur darum, neue Instrumente Regelungen zu schaffen, sondern auch die in den letzten Jahren eingeführten Neuerungen tatsächlich umzusetzen. Hier muss schleunigst zu einer EU-weit einheitlichen Anwendung der maßgeblichen Gesetze gefunden werden, wenn sichergestellt werden soll, dass europäische Firmengründungen auch in der Plattformökonomie erfolgreich sind. Es ist richtig, dass Vertrauen auf Seiten der Verbraucher die Grundlage für eine erfolgreiche europäische Internetwirtschaft ist. Für uns ist klar, dass dieses Vertrauen verdient und erworben werden muss. Dies wollen wir durch Regeln

und Gesetze erreichen, die die Interessen der Verbraucher sichern, und deren Einhaltung kontrollierbar und nachvollziehbar ist. Die jüngere Entwicklung, dass zunehmend auch die wettbewerbsrechtliche Situation der dominanten Internetplattformen untersucht wird, begrüßen wir ausdrücklich. Die Entstehung von Monopolen in der Internetwirtschaft betrachten wir als höchst problematisch und sehen die wachsende Macht einiger Unternehmen mit Sorge. Die Verbreitung von Desinformation einerseits und von illegalen Inhalten andererseits sind die jüngste Herausforderung für die digitalisierte Gesellschaft. Dieser Herausforderung sollten wir uns in einer breiten gesellschaftlichen Debatte stellen, die es ermöglicht, die verschiedenen Facetten der Problematik zu beachten. In diesem Zusammenhang setzen wir uns für einen Fortbestand der Regeln zur Verantwortlichkeit von Plattformen, wie sie in Artikel 14 und 15 der e-commerce-Richtlinie niedergelegt sind. Mögliche Verpflichtungen, technische Maßnahmen, wie Uploadfilter, einzusetzen, lehnen wir konsequent ab.

## **2. Datenschutz & ePrivacy sinnvoll gestalten**

*Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat für den Europäischen Binnenmarkt ein EU-grundsätzliches „level playing field“ geschaffen, das allerdings durch die sehr restriktiven Ansätze bei der ePrivacy-Verordnung akut gefährdet wird. Dies steht auch im Widerspruch zur immer wieder geäußerten Absicht der EU-Kommission, die Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige europäische Digitale Wirtschaft zu schaffen. Deutschland und Europa brauchen eine nachhaltige Datenpolitik, die auch den Anforderungen der vierten industriellen Revolution gerecht wird und gleichzeitig den europäischen Datenstandort stärkt und weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang ist auch nach wie vor Online-Werbung ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von digitalen Content-Angeboten. Ein Großteil der online und mobil verfügbaren Inhalte steht dem Nutzer entgeltfrei zur Verfügung. Die Bereitstellung dieser Inhalte muss jedoch von den jeweiligen Unternehmen mit teilweise erheblichen Kosten finanziert werden. Die Online-Werbung schafft überhaupt erst die Möglichkeit, solche Angebote zur Verfügung zu stellen. Erst durch die Werbefinanzierung erhalten die Nutzer den kostenfreien Zugang zu hochwertigen Informationen. Die Werbung schafft damit einen wichtigen demokratischen Mehrwert durch die finanzielle Absicherung der Medien- und Meinungsvielfalt – restriktive Ansätze in der ePrivacy-Verordnung und auch Adblocker gefährden diese Werte.*

*Forderungen des BVDW: 1. Es muss sichergestellt werden, dass die DSGVO in allen Europäischen Mitgliedstaaten einheitlich und unter dem Gesichtspunkt der Ermöglichung und Förderung digitaler Geschäftsmodelle interpretiert und angewandt wird. 2. Die Unternehmen der Digitalen Wirtschaft brauchen Rechtssicherheit für den Datenaustausch und somit verlässliche Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit außereuropäischen Partnern. Dazu zählt auch Großbritannien nach einem Brexit. Dafür sollten – wo umfassende Angemessenheitsentscheidungen nicht tragen - zeitnah weitere Abkommen nach dem Vorbild des EU-US Privacy Shields mit allen wichtigen Wirtschaftsräumen angestrebt werden. 3. Ebenso sollten die aus der DSGVO bekannten Übermittlungsgrundlagen (Binding Corporate Rules, Codes of Conduct, Zertifizierungen) in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Datenschutzausschuss als Tools sachgerecht angewandt und eingesetzt werden. Dafür bedarf es einer viel stärkeren politischen Kommunikation dieser Tools. Die Politik muss sich umgehend dafür einsetzen, dass die derzeit fast einzig praktikable Lösung, nämlich der Einsatz von EU-Standardvertragsklauseln für den internationalen Datenverkehr neu geprüft und an die aktuellen Erfordernisse angepasst wird. Denn die derzeit genutzten EU-Standardvertragsklauseln sind vor dem Europäischen Gerichtshof im Case C-311/18 (Schrems II) unter Beschuss. 4. Im Rahmen der*

*Gesetzgebung zur ePrivacy-Verordnung brauchen wir eine Vereinheitlichung der Regeln. Die Vertraulichkeit von OTT-Services muss genauso gewährleistet werden, wie die Vertraulichkeit von Telekommunikationsdiensten. Zurückhaltende Regelungen müssen jedoch mit Blick auf die dort ebenfalls zu regelnden Datenschutz- aspekte gefunden werden. Hier darf die geplante Verordnung unter keinen Umständen den ausgewogenen Interessenausgleich der DSGVO in Frage stellen. Insbesondere die problematischen Aspekte zur Cookie-Regulierung sollten nochmal kritisch und vor dem Hintergrund der anstehenden Überprüfung der DSGVO überdacht werden. Hier muss der Gedanke zulässig sein, diesen Regelungsbereich aus dem aktuellen Vorhaben herauszutrennen und ganzheitlich im Rahmen der DSGVO zu regeln. 5. Von der intelligent gestalteten und zielgruppenspezifisch eingesetzten Werbung (Targeting) profitiert der Verbraucher, Werbung wird für ihn zu werthaltiger Information. Die Datenerhebung erfolgt dabei anonym oder pseudonymisiert und schützt die Klardaten der Verbraucher. Diese Möglichkeiten müssen auch in der ePrivacy-Verordnung erhalten bleiben.*

*Wie wollen Sie die Anwendung und Überprüfung der DSGVO sowie die weiteren Verhandlungen zur ePrivacy-Verordnung gestalten?*

Es ist unumgänglich, dass die Datenschutzbehörden mit mehr Ressourcen ausgestattet werden. Dies ist bedeutsam einerseits, um europaweit einheitliche Standards bei der Umsetzung der DSGVO zu erreichen, andererseits um die Arbeit des Europäischen Datenschutzausschusses zu fördern, so dass schleunig Leitlinien und Auslegungen zur DSGVO beschlossen werden können. Was den Transfer personenbezogener Daten in Staaten außerhalb des Geltungsbereichs der DSGVO betrifft, stehen wir voll hinter dem Modell, wie es die DSGVO vorschreibt. Grundsätzlich sollten Angemessenheitsentscheidungen wie mit den USA (privacy shield) oder Japan, wenn materiell möglich, bevorzugt werden, und auf andere Instrumente, wie Standardvertragsklauseln nur in Abwesenheit einer Angemessenheitsentscheidung zurückgegriffen werden. Im Falle eines Brexit, und angenommen, das britische Datenrecht wird nicht wesentlich verändert, ist eine Angemessenheitsentscheidung natürlich wünschenswert. Es muss aber immer klar bleiben: eine Angemessenheitsentscheidung kann es nur geben, wenn das Datenschutzrecht in dem betreffenden Staat auch wirklich ein angemessenes Niveau hat. Es nützt niemandem, wenn ein solcher Beschluss zu unrecht getroffen wird, nur um dann vom EuGH wieder kassiert zu werden, so wie geschehen im Fall von Safe Harbor. Selbiges gilt für zukünftige Standardvertragsklauseln. Eine Vereinheitlichung der Regelungen der DSGVO und e-Privacy ist dringend notwendig. Die Vertraulichkeit von OTT-Services muss genauso gewährleistet werden, wie die Vertraulichkeit von Telekommunikationsdiensten. Der Interessenausgleich, der in der DSGVO gefunden wurde, muss unbedingt erhalten bleiben. Für die neue ePrivacy-VO bedeutet dies, dass Kommunikationsmetadaten unbedingt als besonders schützenswerte Datenkategorien im Sinne der DSGVO zu sehen sind und entsprechend eine Verarbeitung unter Artikel 6(1)(f) ausgeschlossen ist. Eine Rationalisierung der aktuellen cookie-Regelungen ist dabei überfällig. Hier sollte eine technikneutral Formulierung gefunden werden, die die Wirkungsweise eingesetzter Mittel ins Zentrum rückt. Solange die Algorithmen, die bei der Auktionierung von personalisierter Werbung zum Tragen kommen, nicht transparent und öffentlich gemacht sind und fortgesetzt völlige Intransparenz den Marktsektor dominiert, können wir nicht erkennen, dass personalisierte Werbung, wo Menschen zur Ware gemacht werden, für den Verbraucher irgendeinen Nutzen besitzt.

### **3. Data Economy fördern**

*Daten sind die Grundlage fast aller aktuellen und zukünftigen Geschäftsmodelle der Digitalen Wirtschaft. Damit wird die Datenpolitik zur Standortpolitik des 21. Jahrhunderts. Ziel einer gesamtheitlichen Datenpolitik ist es, Europa als Datenstandort zu etablieren, der im internationalen Wettbewerb bestehen kann. Der Bedeutungsanstieg von Daten schlägt sich auch in dem zunehmend genutzten Schlagwort von „Daten, die das neue Öl seien“ nieder. Dies ist jedoch insofern missverständlich, als es zunächst die Eigenart von Daten als unkörperlichem Wirtschaftsgut mit allen seinen Vor- und Nachteilen übersieht. Darüber hinaus ist das eigentliche „Gut i. S. eines Handelswertes“ der Data Economy nicht das Datum, sondern es sind Informationen, die aus der verknüpften Auswertung von einzelnen Daten abgeleitet werden. Diese Unterscheidungen sind essentiell für die Betrachtung der ökonomischen Zusammenhänge in der Data Economy und für die kontroverse Diskussion um den Wert von und auch ein vermeintliches Eigentumsrecht an Daten. Der Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft ist auch Teil der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt der EU mit dem Ziel das Potenzial von Daten für Wirtschaft und Gesellschaft bestmöglich zu nutzen.*

*Forderungen des BVDW: 1. „Aufbaus eines gemeinsamen europäischen Datenraums“: ein freier europäischer Datenverkehr in Europa ist sinnvoll und positiv für die Digitale Wirtschaft und wird vom BVDW unterstützt. 2. Die Erhebung und der Umgang mit sensiblen Daten ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Auf Grundlage der DSGVO wird eine sichere und verständliche Regelung notwendig, die insbesondere Datenhoheit und Datensicherheit differenziert reguliert. Eine solche Regelung sollte im Einklang mit Innovationsbemühungen der Industrie stehen sowie im Einklang mit Cybersicherheit (siehe Punkt 4). 3. Die europäischen Vorgaben für die datengetriebene Wirtschaft (Data Economy) müssen kohärent formuliert werden. Dazu gehört eine klare Positionierung gegen Dateneigentum. 4. Das Thema Datenteilung sollte separat betrachtet werden. Hierfür muss die richtige Ausgestaltung gewählt werden. Der BVDW unterstützt eine Open-Data Strategie, ist aber der Ansicht, dass eine Datenteilung privater Unternehmen zunächst über nicht-legislative Maßnahmen in einem sinnvollen Rahmen gefördert werden sollte.*

*Mit welchen Schritten wollen Sie eine nachhaltige und sinnvolle Datenpolitik zum Aufbau und zur Förderung einer Data Economy in der Europäischen Union fördern?*

Es wird keine sinnvolle Digitalisierung geben, wenn es keinen abgestimmten und gut finanzierten öffentlichen Ausbau der digitalen Infrastruktur gibt. Deshalb fordern wir Investitionen in die digitale Infrastruktur von jährlich 10 Mrd. Euro in Deutschland. Es geht auch um weit mehr als nur um den digitalen Binnenmarkt und den speziellen Interessen von Unternehmen allein. Europa braucht digital- und technologiepolitisch einen Neustart! DIE LINKE steht dabei für einen effektiven Datenschutz, eine leistungsfähige Infrastruktur und faire Bedingungen für Unternehmen und Bürger gleichermaßen. Wir wollen den Dreiklang von Netzneutralität, Datenschutz und einem modernen Urheberrecht. Die digitale Souveränität und das Recht auf die eigenen Daten stehen an erster Stelle und nicht die Verwertungsinteressen der Telekommunikationsindustrie, von Tech-Giganten oder der Digitalwirtschaft generell. Eine richtige Digitalstrategie gibt es für uns auch nicht ohne eine Besteuerung von Plattformen und

Digitalkonzernen. Letztere zahlen in der EU im Schnitt gerade mal neun Prozent Steuern auf ihre Gewinne, während klassische Unternehmen im Schnitt 23 Prozent zahlen. Die EU verliert dadurch Milliarden Euro an Steuereinnahmen – jährlich. Diese Lücke muss geschlossen werden. Alle Bürger und alle anderen Unternehmen zahlen die Zeche für diese ökonomisch unsinnigen Privilegien. Wer die bereits längst mit der Digitalisierung verbundenen ökonomischen, sozialen und rechtlichen Ungleichgewichte nicht endlich angeht, wird weder eine gute europäische Datenwirtschaft aufbauen noch den Nutzen technologischer Möglichkeiten für alle fair realisieren können.

#### **4. Künstliche Intelligenz, Blockchain und Digitale Ethik stärken**

*Die Digitale Wirtschaft ist sich einig, dass künstliche Intelligenz (KI) und Blockchain die nächsten disruptiven Technologien sein werden, und geht einstimmig davon aus, dass sie ein Schlüsselfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit deutscher und europäischer Unternehmen werden. Findet beispielsweise KI in jeder Branche der Digitalen Wirtschaft eine Anwendung, bergen insbesondere neue Produkte und Services großes Potenzial. Ohne ein europäisches digitales Mindset werden die Potenziale dieser neuen Technologien weder für die Wirtschaft noch für die Gesellschaft gehoben werden können. Es gilt, positive Visionen zu teilen und über mögliche Formen des Zusammenwirkens von Menschen mit intelligenten Maschinen zu diskutieren. Der BVDW hat daher als erster Digitalverband acht Leitlinien für Künstliche Intelligenz erarbeitet und diskutiert seit geraumer Zeit die technologischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Blockchain, sowie ihr ökonomisches Potenzial in mehreren internen Workshops, öffentlichen Paneldiskussionen (u.A. im Rahmen der Hannover Messe 2018 & 2019 und DMEXCO 2018) sowie nicht-öffentlicher Konsultationsrunden. In diesem Zusammenhang muss auch über ethische Fragen des technischen Fortschritts diskutiert werden. Heute stellen die Datafizierung, Vernetzung der Welt und gerade auch die Entwicklungen im Bereich KI alte Fragen neu: nach dem „guten“ Leben und dem „richtigen“ Zusammenleben, nach Freiheit und Privatsphäre, nach Solidarität und Gerechtigkeit. Wir müssen bewährte ethische Maßstäbe für das digitale Zeitalter übersetzen – und manche ethischen Debatten neu führen, die wir bislang als wenig relevant empfunden haben. Auch hier hat der BVDW ein Diskussionspapier erarbeitet, um das Thema Datenethik weiter zu beleuchten.*

*Forderungen des BVDW: 1. Die Digitale Wirtschaft setzt sich für europaweit harmonisierte und innovationsfreundliche regulatorische Rahmenbedingungen ein, um die Implementierung von KI und Blockchain auf breiter Basis zu ermöglichen. Staatliche Datentöpfe müssen europaweit geöffnet werden, um Daten für alle nutzbar zu machen. Die Strategien der Bundesregierung müssen in einen europäischen Kontext eingebettet werden. 2. Die Diskussion über Datenethik sollte auf europäischer Ebene gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft weiter fortgeführt werden, um die Gesetzgebung beratend zu begleiten. 3. Europa braucht qualifizierte Fachkräfte und Forschung im Bereich KI und Blockchain, um im weltweiten Kontext mitzuhalten. Die Forschungsbedingungen sind zu verbessern, insbesondere durch eine Entbürokratisierung von Antragsverfahren. Die Finanzierung der Forschung ist sicherzustellen. 4. Um eine massentaugliche Adaption von Blockchain-basierten Anwendungsfällen zu fördern, sollte nicht nur die Grundlagenforschung in diesem Bereich gestärkt werden, sondern auch ein besonderer Fokus auf den Transfer der Forschungsergebnisse in reale Anwendungsfälle gewährleistet werden.*

*Welche Rahmenbedingungen sollten für KI, Blockchain und Ethik auf Europäischer Ebene gestaltet werden?*

Digitale Arbeitsmethoden wie auch der Einsatz von Künstlicher Intelligenz bieten große Potenziale etwa für die Nutzung und Auswertung von Daten, aber gleichzeitig entstehen berechtigte Sorgen um Arbeitsplätze wie auch um die Verschärfung der Konkurrenz zwischen kleinen und mittelständischen Unternehmen auf der einen und finanzstarken Unternehmen auf der anderen Seite. Transparenz und ethischer Einsatz von Algorithmen werden breit diskutiert, aber die Entwicklung von Ideen, wie dies umgesetzt werden kann und sollte, steht erst am Anfang. Besonders wichtig ist es, dabei Aspekte wie Datenschutz, Überwachung im Betrieb oder Mensch-Maschine-Interaktionen zu berücksichtigen und jegliche Diskriminierung durch automatisierte Entscheidungsfindung zu verhindern.

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass die Neu- und Weiterqualifizierung von Beschäftigten mit einer Modernisierung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik einhergehen muss. Dazu gehört unbedingt ein Recht auf Weiterbildung, um auf die neuen Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet zu sein. Die Digitalisierung muss sozial gerecht gestaltet sein: Nötig ist dafür auch die soziale Absicherung der Soloselbständigen und Crowdworker\*innen. Der digitale Wandel hat unsere Leben und Arbeitswelten grundlegend umgewälzt: Click- und Crowdworking bedeuten internationale Arbeitsteilung dank Amazon und Co. Trans- portkosten werden marginalisiert. Und neue Formen der Sorgearbeit werden über Graumärkte und private Sorge organisiert. Wir verfechten dabei strikt Open-Data-Konzepte: was mit öffentlichen Geldern finanziert wurde, muss der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Die Ethic Guidelines der High-Level Expert Group on Artificial Intelligence der Europäische Kommission sind für uns nicht überzeugend. Das ist kein Wunder, waren doch an der Abfassung von Ethischen Richtlinien gerade einmal drei Ethiker beteiligt - dominiert wurde die Gruppe von Industrievertretern. Wir fordern eine breitere Debatte in den Parlamenten. Kryptowährungen wie Bitcoin, die bei ihrer „Schürfung“ große Mengen Strom verbrauchen, wollen wir verbieten.

## **5. Bildung und Arbeit 4.0 unterstützen**

*Der Digitalisierungsprozess verursacht auch einen tiefgreifenden Wandel der Arbeitswelt, der in den Unternehmen erfolgreich umgesetzt werden muss. Die entscheidenden Herausforderungen dabei sind Fragen wie das Change-Management der Zukunft, der Faktor Mensch als Kernelement erfolgreicher Veränderungen und die Arbeitsmodelle der Zukunft. Eine strategische Neuausrichtung kann von der Politik unterstützt werden, wenn die Rahmenbedingungen sich an die Anforderungen der Arbeitswelt der Zukunft orientieren. Wenn wir in Europa neue Geschäftsmodelle und Techniken fördern möchten, brauchen wir auch entsprechend ausgebildete Fachkräfte. Forderungen des BVDW: 1. Die Digitale Wirtschaft braucht aktive Maßnahmen und Unterstützung der EU gegen den Fachkräftemangel. Der Arbeitsmarkt sollte für IT-Fachkräfte aus dem Ausland weiter geöffnet werden und die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse weiter verbessert. 2. Durch die neuen Technologien hat sich die Arbeitswelt in den Unternehmen der Digitalen Wirtschaft verändert. Damit ist auch das Spektrum an Berufsbildern massiv erweitert worden. Die*

*Strategien und Initiativen für Schul-, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten müssen entsprechend angepasst werden und brauchen auch europäische Anreize.*

*Wie wollen Sie diesen Entwicklungen auf EU-Ebene Rechnung tragen und den Arbeitsmarkt unterstützen?*

Zu 1.: Generell spricht sich DIE LINKE ausdrücklich für Einwanderung und offene Grenzen aus. DIE LINKE setzt sich aber auch für eine differenzierte Betrachtung des Fachkräftemangels und der allgemeinen Entwicklung des Arbeitsmarktes ein. Einen allgemeinen Fachkräftemangel gibt es nicht, das ist auch das Ergebnis der regelmäßigen Fachkräfteengpassanalysen der Bundesagentur für Arbeit. Dort, wo es beispielsweise tatsächlich - und das ist nur in sehr wenigen Berufen der Fall - mehr offene Stellen (Arbeitskräftenachfrage) als Erwerbslose (Arbeitskräfteangebot) gibt, wäre zunächst nach den Ursachen zu fragen, die beispielsweise in schlechten Löhnen und anderen Arbeitsbedingungen begründet liegen können (siehe hierzu auch die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE:

<https://www.linksfraktion.de/themen/nachrichten/detail/fachkraeftemangel-mehr-arbeitslose-als-offene-stellen/> und den Antrag zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/098/1909855.pdf>. In Europa ist die Erwerbslosigkeit besonders hoch. Das verlangt umso mehr nach einer differenzierten Betrachtung des Fachkräftemangels. DIE LINKE ist für Einwanderung und gleichzeitig für einen regulierten Arbeitsmarkt, der gute Löhne und Arbeitsbedingungen für alle Menschen garantiert. Zu 2.: DIE LINKE setzt sich seit langem für mehr Geld und Investitionen in Schul-, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten ein. Im Europawahlprogramm heißt es hierzu u.a.: "Die EU wird mit uns das Recht auf Bildung und Ausbildung sichern und mit EU-Mitteln fördern." Wir wollen "in Bildung und Weiterbildung investieren, sozial und ökologisch sinnvolle Innovationen fördern". Selbstverständlich gilt es in diesem Zusammenhang auch entstehenden neuen Berufsbildern gerecht zu werden und auch dort die Ausbildung angemessen zu fördern.

## **6. Vitale Start-ups und Mittelstand für Europa**

*Europa hat eine dynamische Start-up-Landschaft und der Mittelstand ist das Rückgrat unserer Wirtschaft, gerade in Deutschland. Im weltweiten Vergleich zu anderen Gründerstandorten (Silicon Valley, London, Tel Aviv) bestehen aber weiterhin finanzielle und regulatorische Hürden, die das weitere Wachstum dieses wichtigen Industriesegments gefährden. Für Start-ups bestehen weiterhin die größten Hindernisse bei der Wachstumsfinanzierung nach der sogenannten Seed-Phase. Besonders für die darauffolgenden Finanzierungsrunden setzt sich der BVDW für bessere Rahmenbedingungen ein, die es Unternehmen und Investoren erleichtert, zu wachsen bzw. zu finanzieren.*

*Forderungen des BVDW: 1. Aktive Förderung der Gründerkultur in Schulen und Universitäten mit dem Ziel, eine positive und gesellschaftlich akzeptierte Risikokultur zu etablieren. 2. Start-ups und KMU sollten bei allen europäischen Maßnahmen besonders bedacht werden, um einen Bürokratieabbau zu fördern, aber auch bessere wirtschaftliche Voraussetzungen für Wachstum zu schaffen. 3. Gezielte und breitere Förderung von Forschung, Innovation und Start-ups. 4. Digitalsteuer: die EU-Ebene muss darauf achten, dass eine einheitliche, neutrale und faire Besteuerung von Unternehmen erarbeitet wird. Denn die Problematik der*

*Besteuerung ist kein Problem der Digitalen Wirtschaft. Es ist ein Thema, das aufgrund der globalisierten Welt aufkommt, und zielführend geregelt werden muss. Mit einem Schnellschuss, der eine einseitige Besteuerungsregelung schafft und so digitale Modelle schwächt, ist niemandem geholfen. Wir als BVDW erhoffen uns daher von der Politik eine weiterhin enge Auseinandersetzung mit dem Thema und eine zielführende, einheitliche und langfristige internationale Lösung.*

*Wie wollen Sie die europäischen Rahmenbedingungen für Start-ups und den Mittelstand in der digitalen Wirtschaft verbessern? Wie stehen sie zu den Plänen einer Digitalsteuer?*

Die Höhe des Steuersatzes muss sich am Unterschied der durchschnittlichen Besteuerung von Firmen zu der von Internetkonzernen bemessen. Deshalb fordert DIE LINKE entschieden, dass große Digitalkonzerne in Europa mehr Steuern zahlen. Eine Digitalsteuer, die sich rein am Umsatz der Unternehmen orientiert, wäre zwar ein legitimes Druckmittel, aber keine ideale Maßnahme. Besser eignen sich die Einführung virtueller Betriebsstätten zur stärkeren Gewinnbesteuerung vor Ort sowie Quellensteuern bzw. Abzugsbeschränkungen gegen Gewinnverlagerung. Dennoch darf die Bundesregierung die Einführung einer Digitalsteuer als Zwischenschritt zur einheitlichen Besteuerung nicht weiter behindern.

## **7. Netzneutralität und zukunftsfähige digitale Infrastruktur**

*Das Prinzip der Netzneutralität definiert die Gleichbehandlung aller Datenpakete in der Übertragung sowie den diskriminierungsfreien Zugang zu Datennetzen nach dem sogenannten Best-Effort-Prinzip. Dieser Grundsatz wurde von der Europäischen Union 2015 verabschiedet und wird im Jahr 2019 überprüft. Eine diskriminierungsfreie Durchleitung von Daten ist wirtschaftlich hoch relevant und für etablierte Unternehmen sowie Start-ups unverzichtbar. Es gibt hier allerdings Ausnahmen zugunsten einiger Spezialdienste. Die Zustimmung zu dieser Ausnahmeregelung fußt auf einem fundamentalen Defizit: In vielen EU-Ländern fehlt es an Übertragungskapazität für den Transport von Daten. Für Anwendungen wie Industrie 4.0, digital basierte Verkehrssysteme oder E-Health wird jedoch eine leistungsfähige digitale Infrastruktur in Form einer flächendeckenden Breitbandversorgung dringend benötigt. Laut jüngster Zahlen des Statistischen Bundesamtes verfügten im Jahr 2017 nur 42 Prozent der deutschen Unternehmen mit Zugang zum Internet und mindestens zehn Beschäftigten über einen Breitbandanschluss mit einer Datenübertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s. Damit liegt Deutschland nur knapp über dem Durchschnitt der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Diese Situation hat auch direkte Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum. Denn im Durchschnitt geht eine Erhöhung der durchschnittlichen Übertragungsgeschwindigkeit um 1 Prozent mit einer Steigerung des BIP von 0,07 Prozent einher. Wir brauchen in Europa daher eine digitale Infrastruktur, die die Entwicklung der Gigabitgesellschaft ermöglicht. Forderungen des BVDW: 1. Der BVDW unterstützt auch in Zukunft die Beibehaltung der Netzneutralität und seines Best-Effort-Prinzips in Europa und empfiehlt, Ausnahmen hiervon zugunsten sogenannter Spezialdienste restriktiv handzuhaben. 2. Wenn wir einen echten freien Datenverkehr in Europa erreichen wollen, benötigen wir auch die Entwicklung der Gigabitgesellschaft. Für den schnellen Transport der rasant ansteigenden Datenmengen sind Glasfaserverbindungen ebenso unverzichtbar wie gute Rahmenbedingungen, die Staat und Wirtschaft gemeinsam den schnellen Ausbau ermöglichen.*



*Wie stehen Sie zum Prinzip der Netzneutralität und mit welchen Maßnahmen wollen Sie eine schnelle und flächendeckende Breitbandversorgung in Europa fördern?*

Wie alle Bereiche der Daseinsvorsorge muss auch die digitale Infrastruktur in öffentlicher Hand sein. Nur so ist tatsächlich der Zugang für alle dauerhaft gesichert und nur so können auch Netzneutralität und Datensicherheit wirksam geschützt werden. Wir kämpfen für eine tatsächlich wirksame gesetzliche Absicherung der Netzneutralität. Um diese abzusichern, sollen die Infrastruktur und Netze der Telekommunikation in öffentliches und gemeinwirtschaftliches Eigentum überführt werden.

## **8. Cybersicherheit gewährleisten**

*Mit der zunehmenden Digitalisierung aller Lebensbereiche ist das Thema Cybersicherheit längst ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Die Anforderungen an die IT- und Datensicherheit haben drastisch zugenommen. Der BVDW ist daher auch Mitglied in der Allianz für Cybersicherheit des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik. Die EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer hohen Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-Richtlinie) bietet seit ihrem Inkrafttreten im August 2016 einen europäischen Rechtsrahmen für den Aufbau nationaler Kapazitäten für Cybersicherheit und definiert Mindestsicherheitsanforderungen und Meldepflichten für kritische Infrastrukturen sowie für bestimmte Anbieter digitaler Dienste wie Suchmaschinen, Cloud-Services und Online-Marktplätze. Der EU Rechtsakt zur Cybersicherheit samt Stärkung der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) wird dieses System weiter stärken.*

*Forderungen des BVDW: 1. Um das Vertrauen in die Sicherheit weiter zu verbessern ist eine kohärente und kooperative europäische Cybersicherheitspolitik unverzichtbar, die alle relevanten Marktteilnehmer entlang der digitalen Wertschöpfungskette einbindet. 2. Vielen Herausforderungen an die Cybersicherheit werden nur dann wirksam begegnet werden können, wenn sich die wesentlichen Wirtschaftsräume auf ein international koordiniertes Vorgehen einigen. Entscheidend für den Erfolg einer solchen Kooperation sind gemeinsame Regeln und Werte. Dies ist Voraussetzung für ein möglichst einheitliches Rechtsverständnis und international gültige und vergleichbare Sicherheitsstandards. 3. Auch die Strafverfolgung von Cyberkriminalität muss auf EU-Ebene weiter ausgestaltet werden. Wichtig dabei ist sicherzustellen, dass neue Regelungen dem Staat keine unverhältnismäßigen Eingriffsmöglichkeiten in die Digitale Wirtschaft geben und die Anforderungen an Unternehmen in diesem Kontext nicht zu Lasten von KMU ausfallen.*

*Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Themen Cybersecurity und Cyberkriminalität auf EU-Ebene weiter angehen?*

In den vergangenen Jahren hat sich in zunehmendem Maße gezeigt, dass den Herausforderungen auf dem Gebiet der Cybersecurity allein in nationalem Rahmen nicht zu begegnen ist. Weder Schwachstellen in Software machen an Staatsgrenzen halt, noch Kriminelle, auch staatliche Akteure. Entsprechend ist es

richtig, dass eine erfolgreiche Politik der IT-Sicherheit alle relevanten Akteure der digitalen Wirtschaft einbinden muss. Eine über die Grenzen der EU hinausgehende, globale Kooperation in der Cybersecurity, mit dem Ziel, international gültige und vergleichbare Sicherheitsstandards zu etablieren und durchzusetzen wäre eine echte Chance, die teilweise großen Probleme der IT-Sicherheit in den Griff zu bekommen. Dabei muss allerdings die Sicherheit von Computersystemen wirklich an erster Stelle stehen. Eine Schwächung von Kryptographie, hinterlegte Zweitschlüssel, staatlich verordnete Hintertüren und ähnliche Maßnahmen, die die Cybersecurity unterminieren, lehnen wir entschieden ab. Dies gilt auch für den umstrittenen eTLS-Standard der europäischen Standardisierungsstelle ETSI. Insofern bestehen mit Blick auf einen internationale Kooperation in der Cybersecurity echte Probleme in praktisch allen größeren Wirtschaftsräumen, so dass eine erfolgreiche Kooperation, wie sie wünschenswert wäre, bei Weitem nicht sichergestellt ist. Grundsätzlich unterstützen wir Bestrebungen, die europäischen Regelungen zur Bekämpfung von Cyberkriminalität weiter auszugestalten. Dabei ist es aus unserer Sicht elementar, dass bewährte, und in der Strafverfolgung seit Jahrzehnten angewandte Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und rechtliche Garantien Angeklagter beibehalten werden. An dieser Stelle beobachten wir mit Sorge aktuell einen Trend bei der EU-Kommission, etablierte Grundsätze innereuropäischer Strafrechtskooperation, Verteidigungsrechte sowie im Binnenmarkt etablierte Regeln zur Haftung von Diensteanbietern im Internet über Bord zu werfen. Dies ist insbesondere der Fall bei den Vorschlägen zu e-Evidence, betrifft aber auch den Verordnungsvorschlag zur Bekämpfung terroristischer Inhalte online. In beiden Fällen kritisieren wir die unverhältnismäßigen Eingriffsmöglichkeiten staatlicher Behörden in die Aktivitäten von Diensteanbietern im Internet, die Umkehrung des Haftungsregimes der e-Commerce-Richtlinie sowie die krasse Benachteiligung, die kleine und neue Akteure durch die vorgeschlagenen Maßnahmen erfahren würden. Großen und marktbeherrschenden Akteuren kommt aufgrund ihrer außerordentlichen Stellung allerdings schon eine Verantwortung zu, der man bisher auch nicht gerecht wird. Es ist daher klar, dass für facebook und youtube durchaus strengere Regeln gelten sollen, als für kleine und mittlere Anbieter, Nischenanbieter und Start-Ups. Um es ganz klar zu sagen: staatlich verordnete Uploadfilter oder automatisierte technische Maßnahmen, genauso wie eine Überwachungspflicht für Plattformbetreiber lehnen wir ab. Jede Strafrechtskooperation innerhalb der EU muss immer eine Kooperation von Behörden sein. Ein Kooperationsmodell, nach dem nationale Behörden EU-weit tätig werden dürfen und dabei die Behörden des Ziellandes umgehen können wird es mit uns nicht geben. Stattdessen setzen wir darauf, die bestehenden Kooperationsinstrumente zu evaluieren, zu verbessern und wenn notwendig an spezifische Anforderungen anzupassen. Wir verweisen auf unser Positionspapier „Cybersicherheit – ein Beitrag für einen sicheren digitalen Raum“ vom 7.1.2019

[https://www.linksfraktion.de/fileadmin/user\\_upload/Positionspapiere/2018/190107\\_Positionspapier\\_Digitale\\_Sicherheit.pdf](https://www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/Positionspapiere/2018/190107_Positionspapier_Digitale_Sicherheit.pdf)

## **9. Medienkonvergenz und Urheberrecht**

*Entwicklungen wie Smart TV mit Internetzugang oder Empfangsboxen für Tablets oder andere mobile Devices führen dazu, dass professionelle Bewegtbildinhalte auf demselben Bildschirm konkurrieren, obwohl sie unterschiedlichen Regulierungsansätzen unterliegen. Dies stellt die klassische Unterscheidung zwischen Telemedien und Rundfunk in Frage und hat dazu geführt, dass Inhalte- und Diensteanbieter,*

*Telekommunikationsunternehmen oder Endgerätehersteller auf denselben Bildschirmen um die Aufmerksamkeit der Nutzer konkurrieren. Dadurch verändern sich Märkte und auch die Wettbewerbsstrukturen im Medienbereich. Die durch die Konvergenz gestiegene Anbieter- und Angebotsvielfalt kann daher nur dann erhalten bleiben und den Wettbewerb befördern, wenn alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette einer konvergenten Regulierung unterliegen.*

*Forderungen des BVDW: 1. Aus Sicht des BVDW ist es für die Zukunft der audiovisuellen Mediendienste entscheidend, eine technikneutrale Regulierung zu implementieren, die unabhängig vom Verbreitungsweg der Inhalte für einen fairen Wettbewerb sorgt. Dazu sollte auch die Unterscheidung von linearen und nicht-linearen Angeboten aufgegeben und die Werbevorschriften liberalisiert werden. Die überarbeitete Audiovisuelle Mediendienste-Richtlinie Cybersicherheit versucht die Entwicklung anzugehen, unterscheidet aber immer noch zwischen linearen und nicht-linearen Angeboten und ebnet den Weg dafür die Online-Welt einfach in den Regulierungsrahmen des klassischen Rundfunks miteinzubeziehen. Es ist somit wichtig sicherzustellen, dass die Umsetzung der Audiovisuellen Mediendienste-Richtlinie zielführend gestaltet wird. 2. Plattformen und Intermediäre sind heute für den Zugang zu und die Auffindung von Inhalten im Netz von entscheidender Bedeutung. Jeder Regulierung sollte eine offene Diskussion über Transparenzkriterien und die Sicherung der Angebotsvielfalt vorausgehen. 3. Wir brauchen ein sinnvolles und neues europäisches Urheberrecht, das alle Interessen in Balance bringt und nicht Gefahr läuft, die Meinungsfreiheit zu gefährden. Das Urheberrecht ist zweifellos und unstrittig ein schützenswerter Bereich und eine Säule der fantastischen medialen Vielfalt in Europa. Eine europaweite Überarbeitung des Urheberrechtes ist somit ein wichtiger und vollkommen richtiger Schritt. Die aktuellen Pläne des Artikel 13 aber entbehren jeder angemessenen Verhältnismäßigkeit. Die EU beschreitet damit einen gefährlichen Irrweg und bläst zum Frontalangriff auf die Meinungsfreiheit im Netz.*

*Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Themen Medienkonvergenz sowie Urheberrecht künftig sinnvoll ausgestaltet werden?*

Die EU-Urheberrechts-Richtlinie und ein gesondertes Leistungsschutzrecht für Presseverlage, das in Deutschland und Spanien gescheitert ist, lehnen wir ab. Es ist ungeeignet, Journalist\*innen zu fördern. Stattdessen halten wir eine Digitalsteuer, die die großen Plattformen in die Verantwortung nimmt, für den geeigneten Weg. Die anhaltende Medienkonzentration und die Angriffe der Rechten auf die Strukturen des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks weisen wir zurück.

DIE LINKE kritisiert die Reform des Urhebervertragsrechts der Bundesregierung. Wir sind der Meinung, dass diese zu kurz greift und in einigen Punkten einen Rückschritt zum geltenden Recht darstellt, statt der versprochenen Stärkung der Verhandlungsmacht der Urheberinnen und Urheber bei der Durchsetzung ihres Anspruchs auf angemessene Vergütung. Das Urhebervertragsrecht muss so gestaltet sein, dass das strukturelle Ungleichgewicht zwischen Verwerter und Urheberinnen und Urheber beseitigt wird und sie sich bei der Aushandlung von Verträgen auch wirklich auf Augenhöhe begegnen können. Um das erreichen zu können, sind vor allem folgende Punkte wichtig:

- jede Nutzung muss gesondert vergütet werden
- Total-Buyout-Verträge und Pauschalvergütungen müssen eingeschränkt werden

- die Werknutzer (nicht die Vertragspartner) sind jährlich zur Auskunft gegenüber den Urheberinnen und Urhebern verpflichtet
- zwischen Urheberverbänden mit Verwertern-(verbänden) ausgehandelte Vergütungsregeln müssen innerhalb einer gesetzlich bestimmten Frist von einem Jahr zustande kommen und sind für alle betreffenden Unternehmen verbindlich
- die Schiedssprüche der Schlichtungsstelle müssen verbindlich sein
- wir plädieren für ein bedingungsloses Kündigungsrecht nach fünf Jahren
- und das Widerrufsrecht bei Verträgen über unbekannte Nutzungsarten soll erst dann erlöschen, wenn es zwischen Verwertern und Urheberin bzw. Urheber eine Einigung gibt.

Wir übersehen nicht die Gatekeeper-Position der Plattformen, die durch die EU-Urheberrechts-Richtlinie weiter gestärkt wurde. Sie werden ganz sicher demnächst Uploadfilter-Lizenzen für kleinere Provider anbieten können und sind dann wieder ein Stück reicher und stabiler in ihrer Marktmacht. Ähnliches hat sich mit dem deutschen Leistungsschutzrecht für Presseverleger schon abgespielt. Um Plattformen zu regulieren, schlagen wir Digitalsteuern, transparente und ethische Algorithmen, wenn sie mit durch Nutzer erstellte Medieninhalte in Berührung kommen und drittens eine strenge Anwendung des Kartellrechts vor. Das Steueraufkommen sollte direkt in die Förderung von Kreativen, Journalismus und digitaler Bildung fließen.

## **10. Struktur und Zukunft der Europäischen Union**

*Die aktuellen Entwicklungen in Europa sind besorgniserregend. In einer Großzahl der Europäischen Mitgliedstaaten sind extreme und europaskeptische Parteien auf dem Vormarsch. Wir müssen uns zum einen mit dem Brexit auseinandersetzen, zum anderen mit Regierungen, wie beispielsweise in Ungarn, Polen und Rumänien, die die Presse- und Meinungsfreiheit einschränken. Die Europäische Union ist nicht nur eine Wirtschaftsunion, sondern auch eine Friedens- und Wertegemeinschaft. Eine Besinnung auf diese Werte ist Voraussetzung dafür nicht nur Europa, sondern dadurch auch die europäische Wirtschaft zu stärken.*

*Forderungen des BVDW: 1. Der BVDW fordert Maßnahmen zur Stärkung einer Europäischen Identität. 2. Die Digitale Wirtschaft spricht sich für ein demokratischeres Europa aus und daher ein Initiativrecht für das Europäische Parlament. 3. Die Digitalthemen müssen auf EU-Ebene ganzheitlich gesehen werden. Es bedarf daher einer besseren Koordinierung innerhalb der Institutionen sowie zwischen den Institutionen. Hierfür ist es auch zielführend digitalpolitische Sprecher im Europäischen Parlament zu benennen. 4. Es muss offen diskutiert werden, ob das Einstimmigkeitsprinzip im Europäischen Rat für grundlegend wichtige Entscheidungen abgeschafft werden sollte, um den Fortschritt der EU zu sichern, schnellere Entscheidungen zu ermöglichen und somit reaktionsfähiger zu sein und Stillstand zu verhindern.*

*Welche Zukunftsvision haben Sie für die Europäische Union und seine Institutionen?*

DIE LINKE steht seit jeher für die europäische Idee von sozialer Gerechtigkeit, Humanismus und internationaler Solidarität. Unsere Vision hat ihre Heimat in einem geeinten Europa. Allerdings bieten die derzeitigen EU-Verträge keine taugliche Grundlage für ein soziales, demokratisches, ökologisches und friedliches Europa. Wir wollen ein Europäisches Parlament, in dem es wirklich etwas zu entscheiden gibt und d.h. eben auch ein uneingeschränktes Initiativrecht für die Gesetzgebung. Außerdem wollen wir im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion das EP gleichberechtigt zu Rat und Eurogruppe entscheiden können. Aber mehr formelle Rechte und schnellere Entscheidungswege sind für sich allein kein Qualitätskriterium und bringt nicht automatisch mehr sozialen und ökonomischen Fortschritt. Ohne progressive Ziele und eine alternative Wirtschafts-, Finanz-, Steuer-, Struktur- und Beschäftigungspolitik wird es in der EU nicht gehen. Eine abstrakte Europäische Identität und schöne Phrasen allein werden es nicht richten. Es geht konkret um soziale Sicherheit, ökonomische Gleichheit und die Interessen der Mehrheit. Nur dann wird Europa eine wirkliche Zukunft haben.

In vielen Bereichen in der EU gilt das Einstimmigkeitsprinzip. In einigen Bereichen kann es sinnvoll sein, dass mit Mehrheit entschieden wird, beispielsweise bei der Bekämpfung von Steueroasen: Dann ist es sinnvoll, nicht auf die Stimmen eben dieser Steueroasen angewiesen zu sein. Für DIE LINKE ist vor allem wichtig, dass die demokratischen Entscheidungen und das Europäische Parlament gestärkt werden.

Bei Auslandseinsätzen des Militärs hingegen stellt das Einstimmigkeitsprinzip eine höhere Hürde dar, was wir für vernünftig halten. Die EU-Abgeordneten der LINKEN werden die von der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN) initiierte „parlamentarische Erklärung“ unterschreiben. Die EU muss sich der Sicherung des Friedens verschreiben. Europäische Politik muss von den Zielen der Deeskalation und Entspannung geleitet sein und darf nicht geostrategischen Interessen der USA folgen. Die „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“ (PESCO), die eigenständige militärische Strukturen der EU bildet und Voraussetzungen für eine eigene europäische Armee schafft, wollen wir daher beenden. Die geplanten Rüstungshaushalte EVF, EFF und die Ausgaben für Militärische Mobilität müssen gestrichen werden. Die OSZE muss das zentrale Forum für eine gesamteuropäische, gemeinsame Sicherheitsarchitektur werden, die auf Abrüstung und politische Veränderung in Richtung kollektiver Sicherheit und der Abschaffung aller Armeen zielt. Wir wollen einen europäischen Zivilen Friedensdienst ins Leben rufen und die Länder Afrikas bei der Einrichtung eines afrikanischen Zivilen Friedensdienstes unterstützen.